

Gemeinde Kastl

Gebührenbedarfsberechnung für die Entwässerungsanlagen der Gemeinde Kastl;
Neukalkulation der Einleitungsgebühren zum 01.01.2022

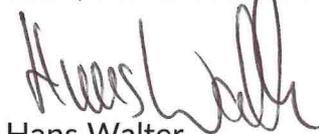
Bekanntmachung

Die Gemeinde Kastl gibt bekannt, dass die Einleitungsgebühren gemäß § 9 ff. der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungs-satzung (BGS-EWS) der Gemeinde Kastl vom 14.11.2018 zum 01.01.2022 der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst wird.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Grund- und Verbrauchsgebühr wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Gebühren gegenüber dem derzeit geltenden Gebührensatz führen. In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der von einem unabhängigen Gutachter noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültige Berechnung erst im kommenden Jahr 2022 durchgeführt werden kann, die Anpassung jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2022 erfolgen muss

Kastl, den 10.11.2021



Hans Walter
Erster Bürgermeister